

fen zu Eagenelenbogen/ Dieß/ Ziegenheim/ Nidda/ Ysenburg / und Budingem. Es wird auch Ihrer Hochfürstlichen Eminenz/ und Durchleucht/ in der Abbildung / der Titul Ordinis S. Johannis Hierosolymitani per Germaniam supremi Magistri gegeben.

VII. Der Befürste Abbt zu Fulda gibt Monatlich 17. zu Roß/50. zu Fuß/oder 404. fl. zum Cammergericht ordinariè 90. fl. cum augmento 150. fl. Der Erste Abbt war B. Sturmio, oder Sturmio, so Anno 779. gestorben. Der jetzige dieses Fürstlichen Stiffts Abbt / der Röm. Kaiserin Cankler / und Primas durch Germanien / und Gallien / Herz Joachimus, ein Freyherr von Grafeneck / auß Schwaben / so Anno 1644. erwöhlet worden / wird für den 72. Abbt in der Ordnung gehalten.

VIII. Murbach / ein mächtige Mönchs Abbtay / in Obern-Elsas / deren Befürster Abbt Sitz / und Stimm auff den Reichstagen hat / und / zu Unterhaltung des Cammergerichts / sein Gebühr ( so Jährlich ist ordinariè 30. c. augm. 50. fl. ) selber gibt; aber den Reichs-Anschlag für Jhn / das Haus Desterreich / namlich Monatlich 6. zu Roß / und 19. zu Fuß / oder 184. fl. erlegt. Der Zeit ist diser Abbtay Administrator, Herz Leopold Wilhelm / Erz-Herkog zu Desterreich / &c.

Mit diser Abbtay / ist auch die Fürstliche Abbtay Luders jetzt vereinbart / und unter Jhr Durchleucht Administration, welcher Befürste Abbt des gleichen Stimm / Stand / und Sitz / im Reich hat /  
und